

27.06.2022

DIE TODESSTRAFE

Eine Präsentation von Nova Dickoré, Samira Müller und Manuel Barth

Zwischen Partizipation und Diskriminierung - Migration und Integration in nationaler und internationaler Perspektive -

Volker Kaufmann

- Definitionen
- Historischer Kontext
- Todesstrafe in Deutschland
- Methoden der Hinrichtung
- Ländervergleich
- Heutige Lage
- Pro & Kontra
- Lynchjustiz
- Menschenrechte vs. Todesstrafe
- Bezug zum Christentum



GLIEDERUNG

DEFINITIONEN

„Strafe, bei der eine Tat mit dem Tod geahndet wird“ (Duden)

„Die Todesstrafe ist die Tötung eines Menschen als Rechtsfolge für einen in einem Gesetz definierten bestimmten Tatbestand, dessen er für schuldig befunden wurde.“ (Jura Forum)

„Die Todesstrafe ist eine vorsätzliche Tötung von Menschen durch den Staat. Sie verstösst gegen das Recht auf Leben und gegen das Verbot der Folter.“ (Amnesty International)

„Die Todesstrafe ist die (gewaltsame) Tötung eines Menschen durch die öffentliche Gewalt als Reaktion auf schwere Verbrechen.“ (Roth, 2020)

→ **Die Todesstrafe ist die gesetzlich erlaubte Tötung eines Menschen. In der Regel geht der Todesstrafe ein Gerichtsverfahren voraus, welches mit einem Todesurteil endet.**

HISTORISCHER KONTEXT

2100 v.Chr.
Codex Ur-Nammu



Abb. 2

500 n.Chr.
Hauptsächlich
bei politischen
Delikten



Abb. 4

1500 n.Chr.
Hinrichtungen ähneln
Volksfesten



Abb. 5

1700 v.Chr.
Erste bekannte
Gesetzgebung



Abb. 1

1200 n.Chr.
Beginn der Inquisition



Abb. 3



Abb. 6

1600 n.Chr.
Hinrichtungszahlen
erreichen Höchstwert

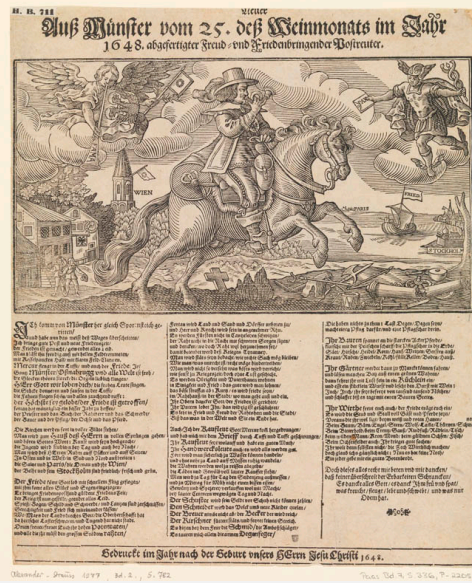


Abb.8

1789 n.Chr.
„Humanisierung“
der
Hinrichtungsarten



Abb.10

1871 n.Chr.
Todesstrafe bei Mord
Kaisern/Landherren



Abb.7

1648 n.Chr.
Entstehung zweckmäßiger
Strafvollzug



Abb.9

1800 n.Chr.
Hinrichtungen i.d.R.
in Gefängnissen

**Strafgesetzbuch
für das Deutsche Reich
vom 15. Mai 1871.**

Einleitende Bestimmungen.

Einteilung der strafbaren Handlungen.

§ 1.

Eine mit dem Tode, mit Zuchthaus oder mit Festungshaft von mehr als fünf Jahren bedrohte Handlung ist ein Verbrechen.

Eine mit Festungshaft bis zu fünf Jahren, mit Gefängnis oder mit Geldstrafe von mehr als einhundertundfünfzig Reichsmark oder mit Geldstrafe schlechthin bedrohte Handlung ist ein Vergehen.

Eine mit Haft oder Geldstrafe bis zu einhundertundfünfzig Reichsmark bedrohte Handlung ist eine Übertretung.

Für die Einreihung einer strafbaren Handlung sind Strafmilderungs- und Straffähigkeitsgründe, die den gesetzlichen Tatbestand der Straftat unberührt lassen, ohne Bedeutung. Ist also ein Verbrechen bei Annahme mildernder Umstände mit Vergehensstrafe bedroht, so bleibt es Verbrechen. Ob eine im Normalfall mit Vergehensstrafe bedrohte Handlung, die „in besonders schweren Fällen“ Zuchthausstrafe nach sich zieht (vgl. § 49b Abs. 2 StGB), ist ein Verbrechen oder ist ein Vergehen oder nur in besonders schweren Fällen Verbrechen, sonst aber Vergehen ist, ist freier (vgl. RStB. 60, 116). Ver-

Abb.11



Abb.13

1918

Rechtsslage uneinheitlich bei Reichsgründung

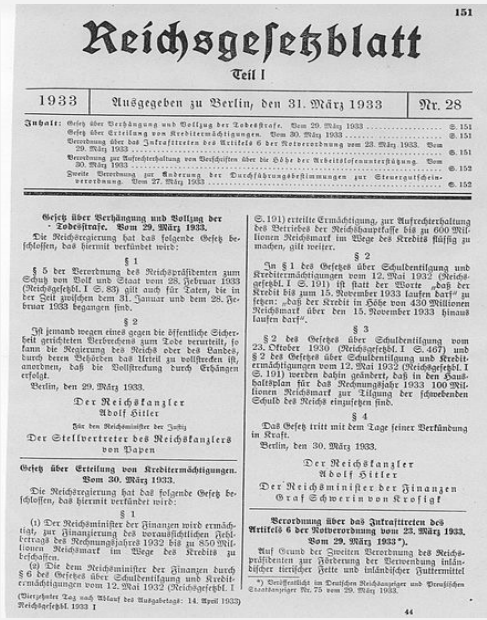


Abb.16

1944

Todesstrafe gem. „gesundem Volksempfinden“



Abb.14



Abb.18

1949

Verankerung Artikel 102 im GG



Abb.12

1933

Reichsgesetz über Verhängung und Vollzug



Abb.15

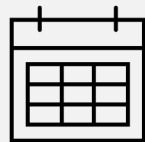
1946

Hinrichtungen finden nur noch selten statt

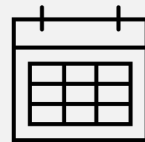
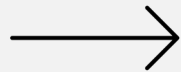


Abb.17

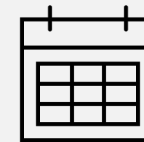
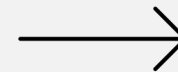
DIE TODESSTRAFE IN DEUTSCHLAND



06. Mai 1949

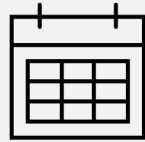


26. Juni 1981

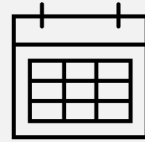
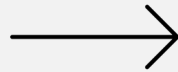


17. Juli 1987

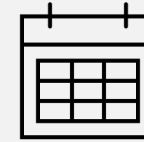
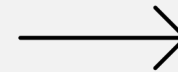
DIE TODESSTRAFE IN DEUTSCHLAND



06. Mai 1949



26. Juni 1981



17. Juli 1987

Alte BRD

Art. 102 GG

„Die Todesstrafe ist abgeschafft.“

DDR

Letzte Durchführung der
Todesstrafe an Werner Teske

Neue BRD

Finale Abschaffung der
Todesstrafe

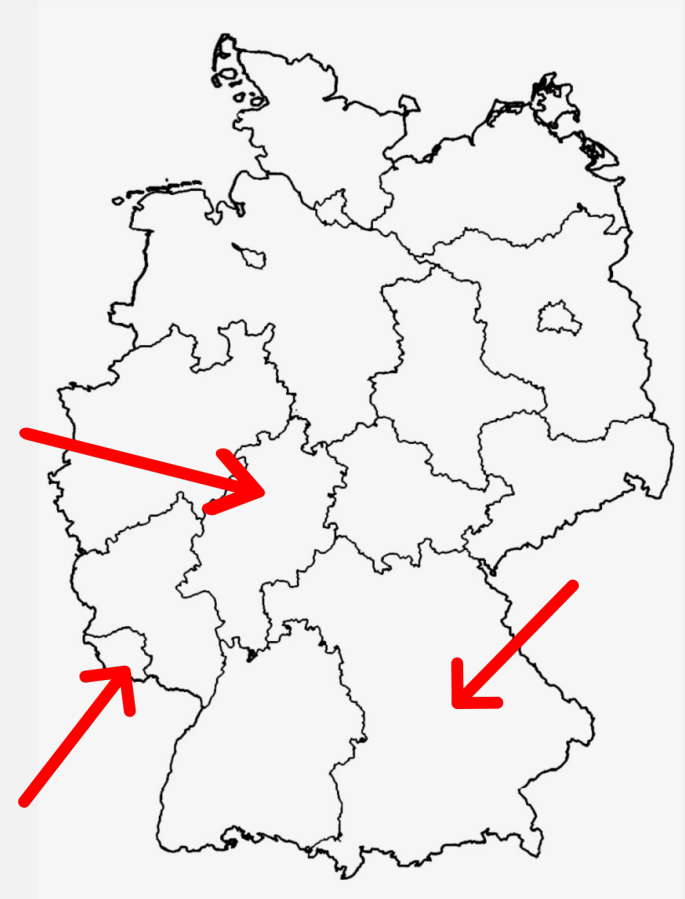
LÄNDERVERFASSUNGEN

Abschaffung der Todesstrafe der einzelnen Länder-verfassungen

Saarland 1956

Bayern 1998

Hessen 2018



HESSENS LANDESVERFASSUNG

AKTUELLER WORTLAUT DER BETROFFENEN BESTIMMUNG DER HESSISCHEN VERFASSUNG

Artikel 21

(1) Ist jemand einer strafbaren Handlung für schuldig befunden worden, so können ihm auf Grund der Strafgesetze durch richterliches Urteil die Freiheit und die bürgerlichen Ehrenrechte entzogen oder beschränkt werden. Bei besonders schweren Verbrechen kann er zum Tode verurteilt werden.

NEUER WORTLAUT DER BETROFFENEN BESTIMMUNG DER HESSISCHEN VERFASSUNG

Artikel 21

(1) Ist jemand einer strafbaren Handlung für schuldig befunden worden, so können ihm auf Grund der Strafgesetze durch richterliches Urteil die Freiheit und die bürgerlichen Ehrenrechte entzogen oder beschränkt werden. Die Todesstrafe ist abgeschafft.

GRUNDPRINZIPIEN DER HINRICHTUNG

- Engländer waren Spezialisten bei Hinrichtungsmethoden
- Ernannten das Hinrichten als „feine Kunst“.
- Wer sie beherrscht erfüllt die drei Forderungen nach **Menschlichkeit**, **Zuverlässigkeit** und **Schicklichkeit**
 - **Menschlichkeit:** schnelle und schmerzlose Exekution und ersparen eines qualvollen Todes
 - **Zuverlässigkeit:** reibungsloser Ablauf ohne schwierige Handhabung, die den Tod hinauszögert
 - **Schicklichkeit:** Tod ohne überflüssige Brutalität und Entstellung des Leichnams

METHODEN DER HINRICHTUNG



Abb. 21

DER GALGEN

- Tod durch Brüche der Halswirbel → Rückenmark wird zerrissen oder gequetscht
- Wirbelbruch führt zur Bewusstlosigkeit und der/die Gehängte hat dadurch kein Schmerzempfinden mehr..
- Wirbelbruch macht Atmen unmöglich → Erstickung
- Methode sehr qualvoll, da es sein kann dass der Tod erst nach mehreren Minuten eintritt



Abb.22

DER ELEKTRISCHE STUHL

- Befestigung der Hände, Füße und aufsetzen einer Kopfhaube
- 2.000 Volt starke Stromstöße werden abgegeben (vgl. Steckdose hat 230 Volt)
- Nach wenigen Sekunden setzt eine Bewusstlosigkeit ein
- Tod erfolgt durch Herzstillstand oder Lähmung der Atemwege
- Damalige Schwierigkeiten bei „Feststellung der humansten Stromstärke“



Abb.23

DIE GIFT-INJEKTION

- Befestigung des Körpers an der Liege
- Erst eine Überdosis an Betäubungsmittel, bevor Gift injiziert wird
- Es kann zu Komplikationen kommen wie z.B.:
 - Opfer ist bei vollem Bewusstsein während der Lähmung der Lunge
 - Bei der Injektion wird die Vene nicht getroffen → sehr schmerzhaft
 - Katheder ist verstopft → qualvoller und langsamer Tod
- Einwand des „hippokratischen Eids“

WEITERE HINRICHTUNGSMETHODEN

- Vergasen
- Erschießen
- Enthaupten

HISTORISCHE HINRICHTUNGSMETHODEN

- Abtrennen von Körperteilen
- Ausweiden
- Lebendig begraben

Abb.24



Abb.25

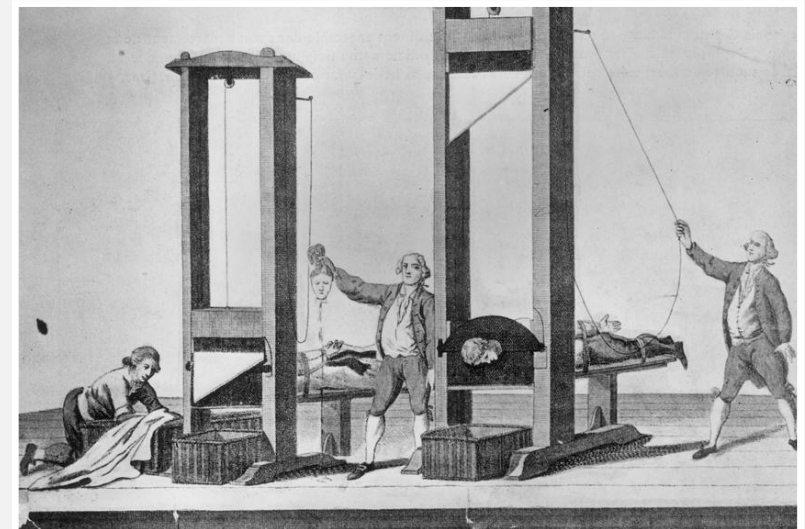


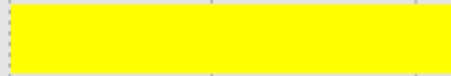
Abb.26



AMNESTY INTERNATIONAL

2021

ABOLITIONIST FOR ALL CRIMES



ABOLITIONIST FOR ORDINARY CRIMES



ABOLITIONIST IN PRACTICE



RETENTIONIST



0% 25% 50% 75% 100%



579+
EXECUTIONS

Abb.28

GLOBALE SICHT

1. Die Todesstrafe ist nach dem Gesetz verboten
2. Die Todesstrafe gilt nur bei schweren Verbrechen wie sie in der Kriegszeit verbrochen wurden
3. Die Todesstrafe ist noch im Gesetz verankert, wurde allerdings seit 10 Jahre nicht angewendet
4. Die Todesstrafe besteht im Gesetz

2021

ABOLITIONIST FOR ALL CRIMES

108

ABOLITIONIST FOR ORDINARY CRIMES

8

ABOLITIONIST IN PRACTICE

28

RETENTIONIST

55

0% 25% 50% 75% 100%



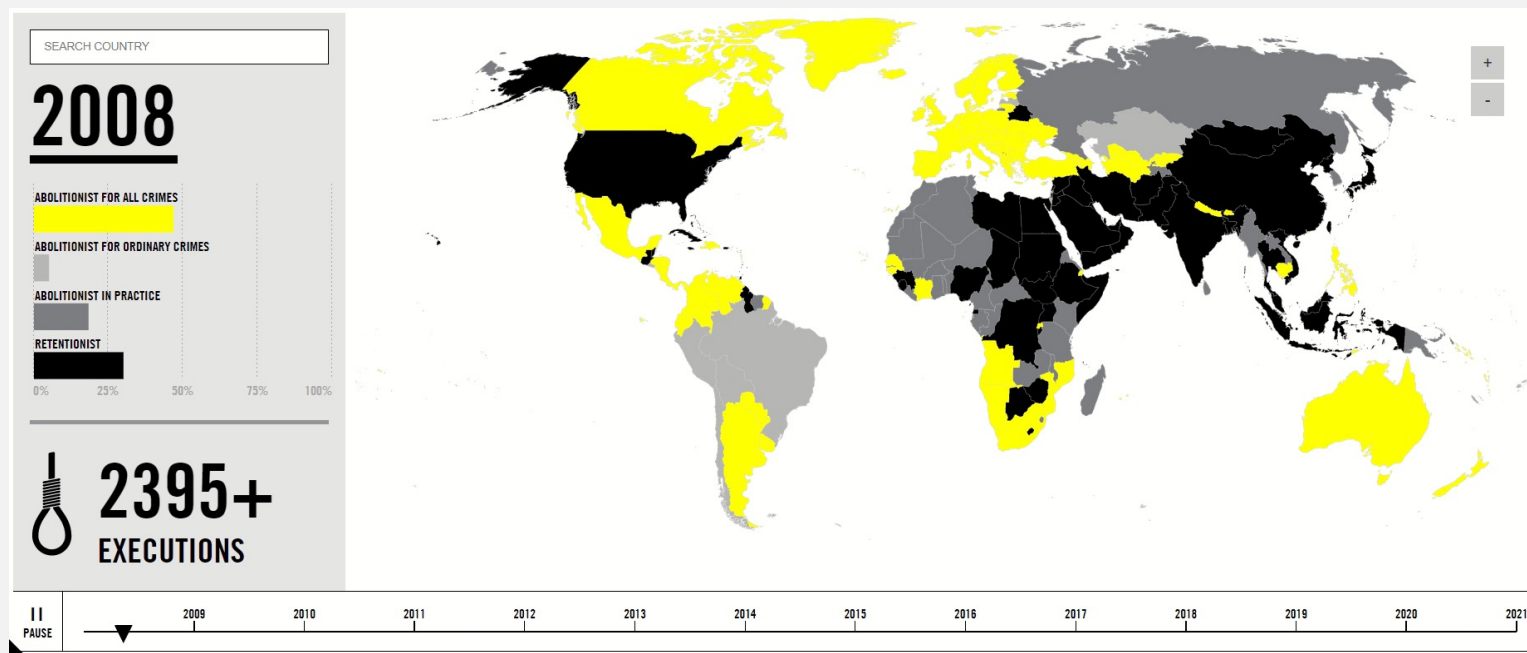
579+
EXECUTIONS

Abb.29

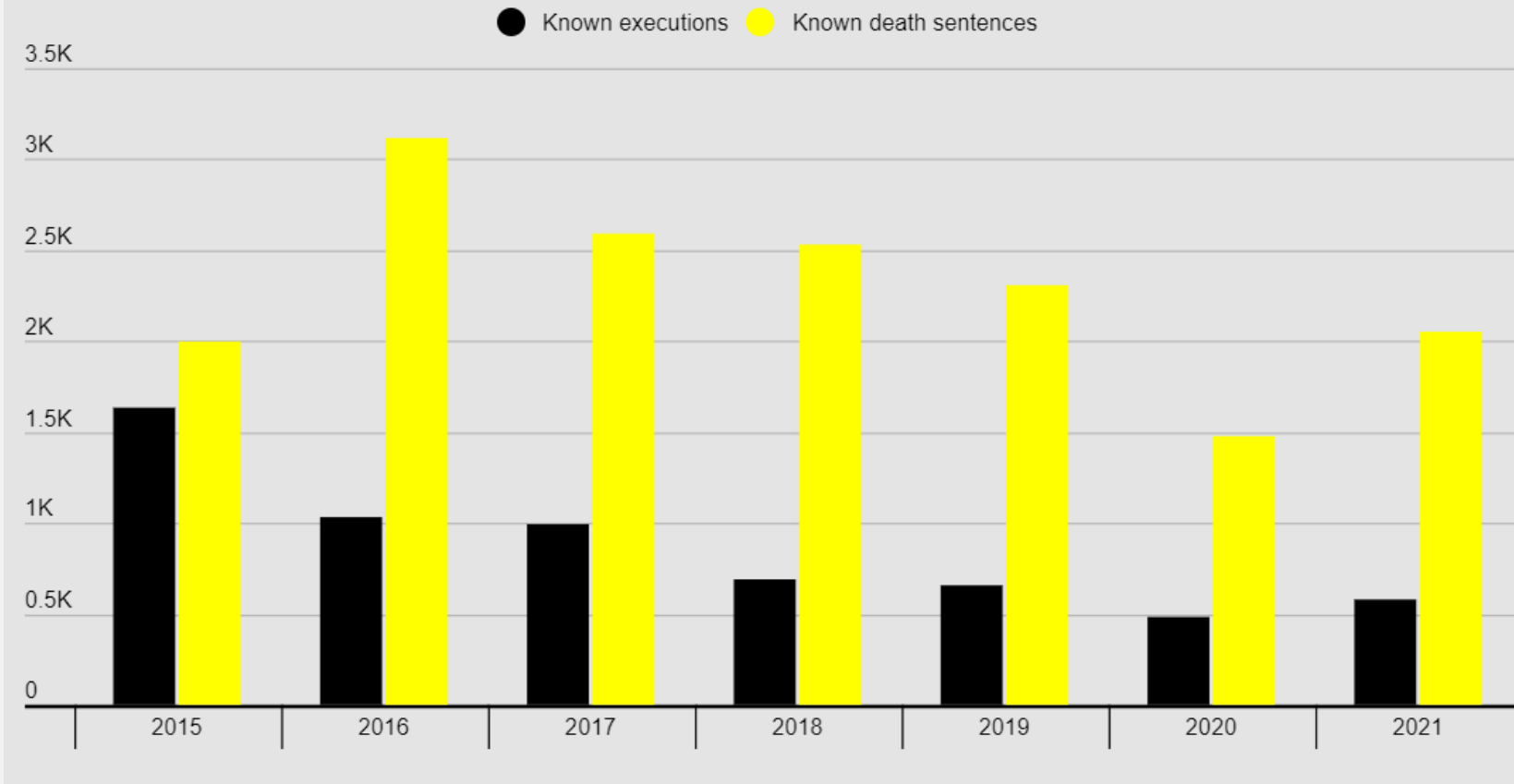
GLOBALE SICHT

1. Die Todesstrafe ist nach dem Gesetz verboten
2. Die Todesstrafe gilt nur bei schweren Verbrechen wie sie in der Kriegszeit verbrochen wurden
3. Die Todesstrafe ist noch im Gesetz verankert, wurde allerdings seit 10 Jahre nicht angewendet
4. Die Todesstrafe besteht im Gesetz

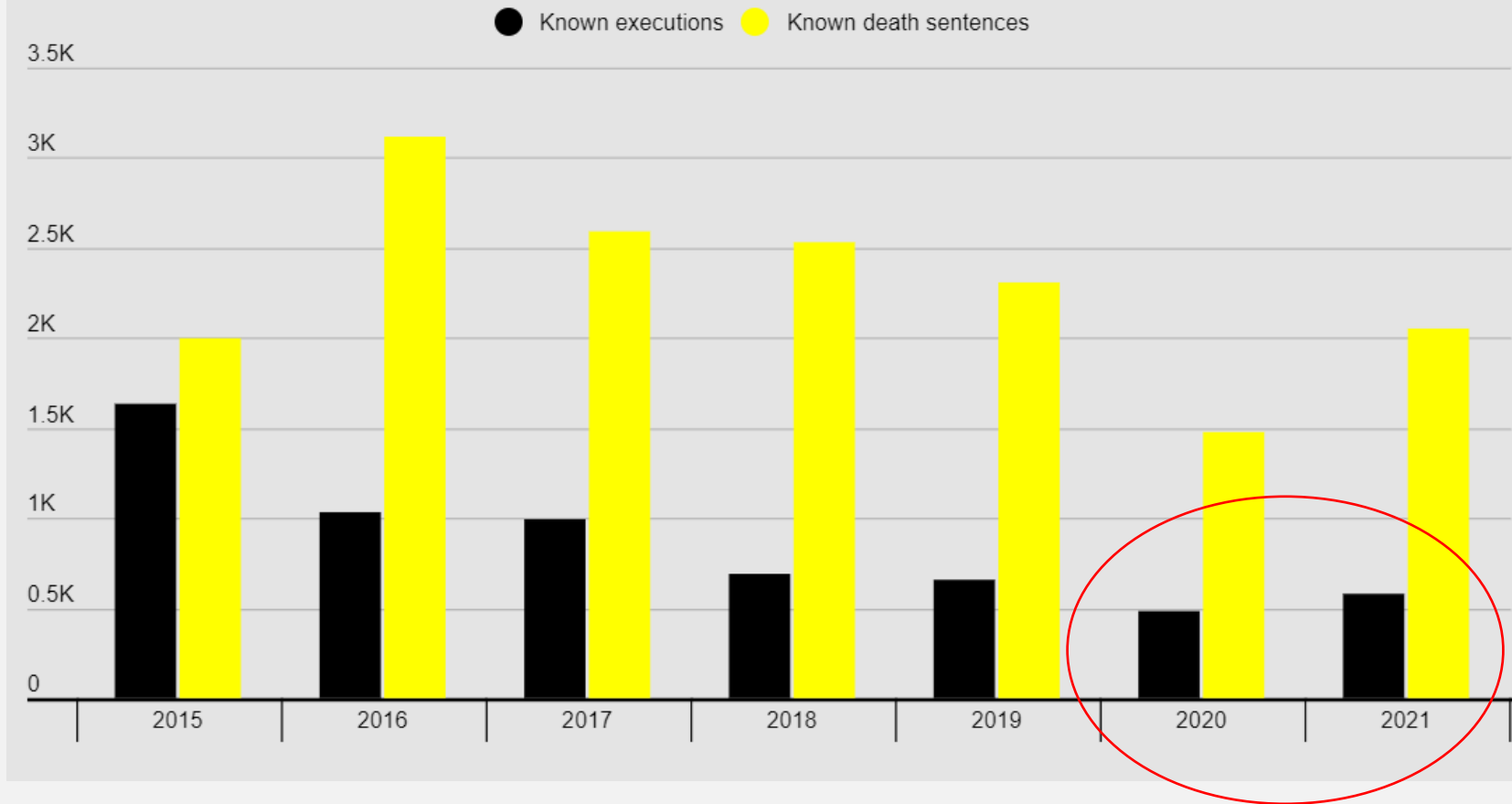
LÄNDERVERGLEICH



Weltweit erfasste Hinrichtungen und Todesurteile



Weltweit erfasste Hinrichtungen und Todesurteile



108

Länder hatten die Todesstrafe bis
Ende 2021 gesetzlich abgeschafft



579

die Zahl der Hinrichtungen, die
Amnesty International im Jahr 2021
verzeichnete – ein Anstieg von 20 %
gegenüber 2020



1.000

von Menschen wurden wahrscheinlich
in China hingerichtet, aber die Zahlen
bleiben geheim

2021: ÜBER DIE TODESSTRAFE

- China bleibt weltweit führender Henker
- Genauer Zahlen sind nicht bekannt, da sie als Staatsgeheimnis eingestuft werden.
- China wird gefolgt von Iran, Ägypten, Saudi-Arabien und Syrien

HINRICHTUNGEN VON JUGENDLICHEN

Seit 1990 wurden in 10 Länder 158 Fälle dokumentiert, welche die Todesstrafe verhängt haben, als die Verurteilten noch Kinder waren.

Vorreiter ist hier der Iran mit 108 Fällen.

**China, Demokratische Republik Kongo, Iran,
Nigeria, Pakistan, Saudi-Arabien, Süd Sudan,
Sudan, USA und Jemen**



ARGUMENTE
FÜR DIE
TODESSTRAFE



ARGUMENTE FÜR DIE TODESSTRAFE

- Die Todesstrafe wird als Abschreckung für Verbrechen benötigt
- Die Todesstrafe wird als Mittel gegen politisch motivierte Gewalt benötigt
- Die Todesstrafe hilft, die Drogenkriminalität einzuschränken
- Gerechtigkeit und Verantwortlichkeit – Verbrecher müssen angemessen bestraft werden
- Die Todesstrafe ist nötig, um Opfern und Angehörigen Gerechtigkeit widerfahren zu lassen
- Wenn die Todesstrafe abgeschafft wird, steigt die Kriminalitätsrate
- Die Todesstrafe stärkt den Respekt vor dem menschlichen Leben



ARGUMENTE GEGEN DIE TODESSTRAFE

- Die Todesstrafe verstößt gegen das Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit der Person. Hinrichtungen senken den Respekt vor dem menschlichen Leben und machen Gesellschaften gewaltbereiter.
- Ein Staat darf sich nicht mit Mördern auf eine Stufe stellen.
- Staaten können nicht gleichzeitig die Menschenrechte achten und die Todesstrafe verhängen und vollstrecken.
- Die Todesstrafe ist unumkehrbar.
- Die Gefahr, einen unschuldigen Menschen hinzurichten, ist viel zu groß.
- Überdurchschnittlich oft sind Menschen in Armut oder Angehörige ethnischer oder religiöser Minderheiten von der Todesstrafe betroffen.
- Hinrichtungen sind grausam und entwürdigend.
- Sie senken den Respekt vor menschlichem Leben.



ARGUMENTE GEGEN DIE TODESSTRAFE

- Die Todesstrafe macht die Welt nicht sicherer.
- Sie hält Täter nicht wirkungsvoller von Straftaten ab.
- Für die These, die Todesstrafe sei abschreckender als jede andere Strafe, fehlt jeglicher wissenschaftlicher Beweis.
- Die Todesstrafe bekämpft nicht die Ursachen für Verbrechen.
- Die Hinrichtung der Täter macht die Opfer nicht wieder lebendig.
- Die Todesstrafe verhindert jede Chance auf Rehabilitation eines Kriminellen.
- Auch viele Familien von Mordopfern lehnen die Todesstrafe ab, weil sie die Schmerzen ihres Verlustes nicht lindert.



GEORGE STINNEY JR.

EXKURS LYNCHJUSTITZ

„Jemand hat angeblich oder tatsächlich eine Straftat begangen. Wenn er ohne Gerichtsurteil misshandelt oder gar getötet wird, spricht man von „lynchen“. Wenn eine aufgebrachte Menge jemanden lyncht, spricht man von "Lynchjustiz".“

Bundeszentrale für Politische Bildung

TODESSTRAFE VS. MENSCHENRECHTE

INTERNATIONALER PAKT ÜBER BÜRGERLICHE UND POLITISCHE RECHTE VOM
19. DEZEMBER 1966



HUMAN RIGHTS

Abb.35

Art. 1: Jeder Mensch hat ein angeborenes Recht auf Leben. Dieses Recht ist gesetzlich zu schützen. Niemand darf willkürlich seines Lebens beraubt werden.

Art. 2: In Staaten, in denen die Todesstrafe nicht abgeschafft worden ist, darf ein Todesurteil nur für schwerste Verbrechen auf Grund von Gesetzen verhängt werden, die zur Zeit der Begehung der Tat in Kraft waren und die den Bestimmungen dieses Paktes und der Konvention über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes nicht widersprechen. Diese Strafe darf nur auf Grund eines von einem zuständigen Gericht erlassenen rechtskräftigen Urteils vollstreckt werden.

Art. 4: Jeder zum Tode Verurteilte hat das Recht, um Begnadigung oder Umwandlung der Strafe zu bitten. Amnestie, Begnadigung oder Umwandlung der Todesstrafe kann in allen Fällen gewährt werden.

Art. 5: Die Todesstrafe darf für strafbare Handlungen, die von Jugendlichen unter 18 Jahren begangen worden sind, nicht verhängt und an schwangeren Frauen nicht vollstreckt werden.

GRUNDSÄTLICH:

- Todesstrafe verstößt gegen Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (in Staaten die diese unterzeichnet haben). **ABER** derzeit nicht gegen Völkerrechte
- Im Geltungsbereich der EU-Menschenrechtskonvention verboten → weltweit noch kein verbindliches Völkerrecht herausgebildet
- Weitere Bestimmungen durch Verträge und Standards beschränken ausübende Staaten
 - Verbot, Minderjährige, schwangere Frauen oder Mütter von Kleinkindern hinzurichten
 - die Bedingung und Garantie und das Recht auf ein faires Gerichtsverfahren
 - das Recht auf Begnadigung oder Umwandlung des Urteilsspruchs

20. Quamquam reliquere hunc parvum
 et calidus mens, & caro de carne mea: hanc
 vocabitur Vinea, quoniam de vite sum.
 21. Quamquam reliquere hunc parvum
 et calidus mens, & caro de carne mea: hanc
 vocabitur Vinea, quoniam de vite sum.
 22. Erat enim duo in carne una.
 23. Quamquam reliquere hunc parvum
 et calidus mens, & caro de carne mea: hanc
 vocabitur Vinea, quoniam de vite sum.

CAPUT III.
1. Die Edliana aber war lüthet, als alle Thier auf
 Erden, die Gott der Herr erschaffen hatte. Die
 hat er dem Weib: Warum hat euch Gott geboten,
 das ihr nicht von allen Bäumen des Lustgartens essen
 soltet?
2. Das Weib antwortete ihr: Wie essen von den
 Früchten aller Bäumen, die in dem Garten sind.
3. Allein von der Frucht des Baums, der mitten in
 demselben stehet, hat uns Gott geboten, daß wir da-
 von weder essen, noch ihn anrühren solten, damit wir
 nicht sterben.



Antiquarium Caput
 Die der Herr aber, die Gott der Herr
 die hat er dem Weib: Warum hat euch Gott geboten,
 das ihr nicht von allen Bäumen des Lustgartens essen
 soltet?
 2. Das Weib antwortete ihr: Wie essen von den
 Früchten aller Bäumen, die in dem Garten sind.
 3. Allein von der Frucht des Baums, der mitten in
 demselben stehet, hat uns Gott geboten, daß wir da-
 von weder essen, noch ihn anrühren solten, damit wir
 nicht sterben.



BEZUG ZUM CHRISTENTUM

WAS STEHT IN DER BIBEL?

Altes Testament

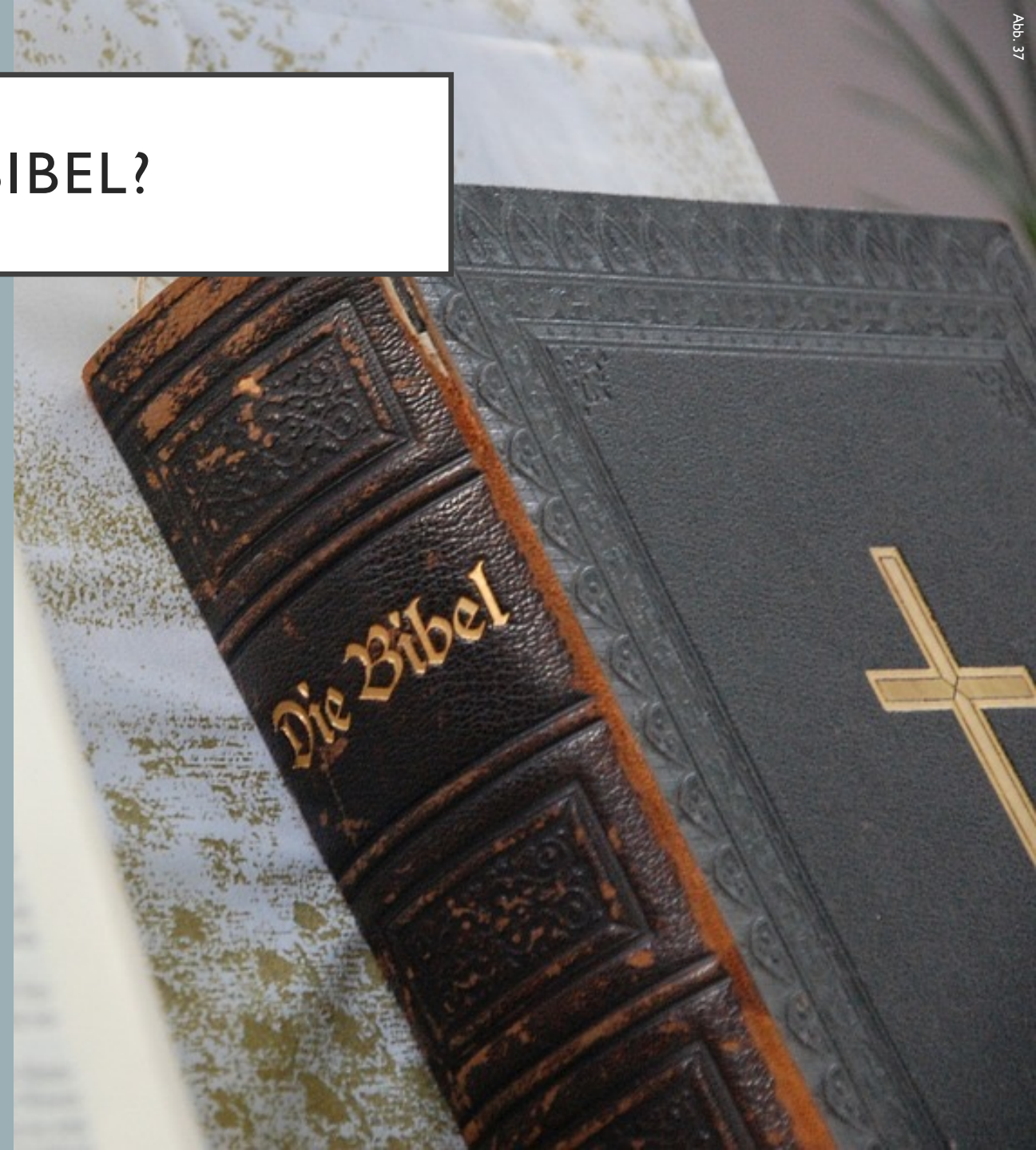
Formel „Leben um Leben“ → „Auge um Auge, Zahn um Zahn“

(2. Moses 21:25)

Neues Testament

"Ihr habt gehört, dass gesagt worden ist: Auge für Auge, Zahn für Zahn. Ich aber sage euch: Leistet dem, der euch etwas Böses antut, kein Widerstand, sondern, wenn dich einer auf die rechte Wange schlägt, dann halt ihm auch die andere hin.,,

(Matthäus 5, 38-39)



DIE TODESSTRAFE IM CHRISTENTUM

- Bis ins 4. Jhr. → Christen als „Atheisten“ verfolgt.
- 325 n.Chr. → Christentum offiziell anerkannt.
- Die Haltung der Kirche war sehr ambivalent.
- Bei Inquisition leistete Kirche einen erheblichen Beitrag zu den hohen Hinrichtungszahlen.
- Zentrum des christlichen Glaubens: Die vergebende Figur von Jesus Christus
- 1951 → Todesstrafe als unvereinbar mit dem christlichen Glauben.
- 1968 → Vatikan lehnt die Todesstrafe weitgehend ab.
- 2001 → Todesstrafe aus Verfassung des Vatikanstaats gestrichen.



Abb. 39

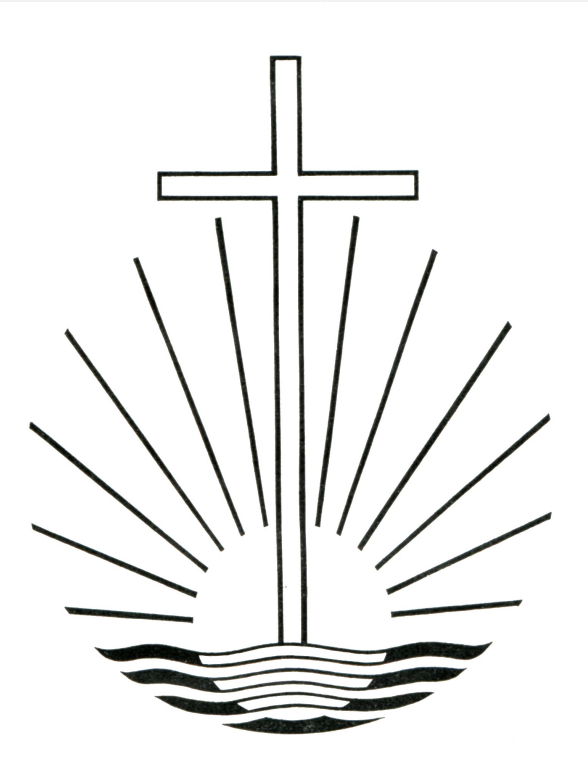


Abb.38

DISKUSSIONSFRAGE

Stell Dir vor, du sitzt in einem Ausschuss, der darüber beratschlagt die Todesstrafe in Deutschland wieder einzuführen. Du musst dich als Teil des Ausschusses positionieren.

Welchen Standpunkt vertrittst Du?

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abb.1 <https://assets.sutori.com/user-uploads/image/3b2d73a9-1d4a-4e75-b9c8-2fecf234ec6f/9df0196186728acd7a21ba005a22f534.jpeg>

Abb.2 https://www.bibelwissenschaft.de/fileadmin/buh_bibelmodul/media/wibi/image/am_WILAT_Exodusbuch_Abb_7_01Ex_32_Tafeln_17.jpg

Abb.3 <https://img.welt.de/img/geschichte/mobile/175004724/3992507437-ci102l-w1024/Fjodor-Andrejewitsch-Bronnikow-Gekreuzi-2.jpg>

Abb.4 <https://www.planet-wissen.de/geschichte/neuzeit/hexenverfolgung/introbestattunghexegipg102~v-Podcast.jpg>

Abb.5 <https://www.oberstdorf-lexikon.de/files/oberstdorf-lexikon/seine-geschichte/themen/hexenprozesse/oberstdorf-geschichte-hexenverbrennung-2.jpg>

Abb.6 <http://barfi.ch/Wissen-Digital/Ein-dumpfes-Geraeus- Frankreichs-letzte-Hinrichtung-1977>

Abb.7 https://encrypted-tbn0.gstatic.com/images?q=tbn:ANd9GcRYRRE3Y_5NCZY8CqE3dfYpKRYIgzK-Nww84RIsAtusLSPAMndWXnCxBNlkc0Va14xUNPE&usqp=CAU

Abb.8 https://www.gnm.de/fileadmin/editorCMS/objekte/objekt434_bild1.jpg

Abb.9 https://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/thumb/1/10/Hinrichtung_Ludwig_des_XVI.png/525px-Hinrichtung_Ludwig_des_XVI.png

Abb.10 <https://c8.alamy.com/compde/ff9h48/kemmler-ausfuhrung-nthe-erste-hinrichtung-durch-stromschlag-von-william-kemmler-wegen-mordes-an-auburn-gefangnis-auburn-new-york-am-6-august-1890-zeitgenossische-linie-gravur-ff9h48.jpg>

Abb.11 <https://www.degruyter.com/document/doi/10.1515/9783112378885-002/pdf>

Abb.12 https://www.kinderzeitmaschine.de/fileadmin/_processed_/4/7/csm_697px-Anton_von_Werner_-_Kaiserproklamation_in_Versailles_1871_00b22eaaea.jpg

Abb.13 <https://www.sueddeutsche.de/image/sz.1.4203605/704x396?v=1542101290>

Abb.14 https://www.planet-wissen.de/geschichte/nationalsozialismus/weisse_rose/dokuweisserosegipg100~v-gseagaleriexl.jpg

Abb.15 https://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/thumb/e/e4/Austrians_executing_Serbs_1917.JPG/1200px-Austrians_executing_Serbs_1917.JPG

Abb.16 https://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/thumb/e/e2/Gesetz_%C3%BCber_Verh%C3%A4ngung_und_Vollzug_der_Todesstrafe_1933.JPG/440px-Gesetz_%C3%BCber_Verh%C3%A4ngung_und_Vollzug_der_Todesstrafe_1933.JPG

Abb.17 https://www.bpb.de/system/files/dokument_pdf/BPB_593-16_lzpB%20330_%20Widerstand%20im%20NS_barrierefrei_Neuneu.pdf

Abb.18 https://www.lto.de/fileadmin/_processed_/6/6/csm_art102_620_85cd696cf0.jpg

Abb.19 <https://i.pinimg.com/originals/b0/60/2c/b0602c3f5aa5a6324948889de5dfc5a3.png>

Abb.20 <https://www.deinedemokratie.de/wahlen/volksabstimmungen-2018/aenderung-der-artikel-21-und-109-der-verfassung-des-landes-hessen-2>

Abb.21 <https://vignette.wikia.nocookie.net/fdk/images/0/04/Galgen-gross.jpg/revision/latest?cb=20180222224719&path-prefix=de>

Abb.22 <https://www.n-tv.de/mediathek/bilderserien/panorama/125-Jahre-Elektrischer-Stuhl-article15664686.html>

Abb.23 <https://www.tagesspiegel.de/politik/todesstrafe-in-den-usa-pharma-konzern-pfizer-blockiert-hinrichtungen-per-giftspritze/13595792.html>

Abb.24 <https://www.krone.at/2286303>

Abb.25 <https://www.n-tv.de/panorama/Arizona-bringt-die-Gaskammer-zurueck-article22639130.html>

Abb.26 <https://www.spiegel.de/fotostrecke/die-guillotine-leine-los-kopf-ab-fotostrecke-51195.html>

Abb.27 <https://www.amnesty.de/sites/default/files/styles/583x329/public/2019-10/Klimastreik-Berlin-Amnesty-Fridays-For-Future-September2019-%28%29.jpg.jpg?h=c6980913&itok=37CJU3A2>

Abb.28 <https://www.amnesty.org/en/what-we-do/death-penalty/>

Abb.29 <https://www.amnesty.org/en/what-we-do/death-penalty/>

Abb.30 <https://www.amnesty.org/en/what-we-do/death-penalty/>

Abb.31 <https://www.amnesty.org/en/what-we-do/death-penalty/>

Abb.32 <https://www.amnesty.org/en/what-we-do/death-penalty/>

Abb.33 <https://www.amnesty.org/en/what-we-do/death-penalty/>

Abb.34 https://cdn.prod.www.spiegel.de/images/426b355a-0001-0004-0000-000000791390_w1600_r1.265771812080537_fpx60.03_fpy49.98.jpg

Abb.35 https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/Redaktion/PDF/DB_Menschenrechtsschutz/ICCPR/ICCPR_Pakt.pdf

Abb.36 https://cf.katholisch.de/Plesker_10_Bibel.JPG

Abb.37 https://cdn.pixabay.com/photo/2016/01/06/18/22/bible-1124807_960_720.jpg

Abb.38 https://www.apostolische-geschichte.de/wiki/images/NAK-Logo_alt19.jpg

Abb. 39 http://www.medienwerkstatt-online.de/lws_wissen/bilder/6948-2.jpg